

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg

Jahrgang 1936

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 22. September 1936.

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- 131) Kollektenliste.
- 132) Küsterrestpfünde.
- 133) Getreidelieferungen.
- 134) Kirchensteuerämter.
- 135) Kirchl. Kunst und Friedhofswesen.
- 136) und 137) Geschenke.
- 138) und 139) Schriften.

II. Personalien: 140) bis 151).

I. Bekanntmachungen.

- 131) G.-Nr. II 41 b.

Kollektenliste für das IV. Vierteljahr 1936.

Für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1936 werden hierdurch folgende Kollekten für sämtliche Kirchen des Landes angeordnet:

- 11. Oktober (18. n. Trin.): Für die Seemannsmission und Auswandererfürsorge. Ertrag an Landeskirchenkasse.
- 18. Oktober (19. n. Trin.): Für den Kirchlichen Notstandsfonds. Ertrag an Landeskirchenkasse.
- 1. November (21. n. Trin.): Für den Martin-Luther-Bund (luth. Gotteskasten). Ertrag an Landeskirchenkasse.
- 8. November (22. n. Trin.): Für den Michaelshof in Gehlsdorf und das Erziehungs- und Kinderheim Bethanien. Ertrag an Landeskirchenkasse.
- 15. November (23. n. Trin.): Für den Bau neuer Kirchen in Rostock. Ertrag an Landeskirchenkasse.
- 22. November (Totenfest): Für den Gustav-Adolf-Verein. Ertrag an Landeskirchenkasse.
- 6. Dezember (2. Advent): Für die evangelischen Glaubensgenossen in Österreich. Ertrag an Propst Radloff, Stavenhagen. Postscheck Hamburg 382 71.
- 13. Dezember (3. Advent): Für den Bau einer Kirche in Neumühle bei Schwerin. Ertrag an Landeskirchenkasse.

25. Dezember (Weihnachten): Für das Stift Bethlehem in Ludwigslust. Ertrag an Stift Bethlehem in Ludwigslust. Postscheck Hamburg 227 26.
 26. Dezember (2. Weihnachtstag): Für das Annahospital in Schwerin. Ertrag an Annahospital, Postscheck Berlin 1571 25.
 27. Dezember (Sonntag nach Weihnachten): Für die Schriftenmission. Ertrag an Landeskirchenkasse.

Die Kollektenerträge sind bis zum 1. des folgenden Monats an den zuständigen Propsten abzuführen. Die Herren Präpste wollen für den pünktlichen und vollständigen Eingang Sorge tragen und den Gesamtbetrag ihrer Propstei umgehend an die vorstehend bezeichneten Stellen überweisen. Diejenigen Pfarren der Propsteien, von denen ein Betrag für einzelne Kollekten nicht eingeht, sind auf besonderem Bogen dem Oberkirchenrat mitzuteilen.

Postscheckkonto der Landeskirchenkasse: Hamburg 356 82.

Schwerin, den 14. September 1936.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Schmidt zur Nedden.

132) G.-Nr. / 96 / VI 48 q.

Rüsterrestpfünde.

Zweck rechtzeitig Überweisung der Vergütungen an die Organisten und Rüster für das Vierteljahr Juli/September 1936 ersucht der Oberkirchenrat um Einfindung der vierteljährlichen Abrechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der Rüsterrestpfünde

spätestens bis zum 28. September 1936.

Falls bis zu diesem Zeitpunkt keine Abrechnung eingeht, wird angenommen, daß die örtlichen Mittel zur Besoldung des Rüstlers und Organisten ausreichen. Die nach dem 28. September 1936 eingehenden Geldanforderungen für Besoldungszwecke der Organisten und Rüster können, da die Überweisungslisten mit Ende September abgeschlossen werden, erst bei der nächsten Zahlung, das ist der 1. Januar 1937, Berücksichtigung finden, so daß die rechtzeitige Abgabe der Abrechnung dringend erforderlich ist.

Die in den Kassen der Rüsterrestpfünde vorhandenen Gelder sind, soweit sie nicht zu Gehaltszahlungen für Rüster und Organisten benötigt werden, an die Landeskirchenkasse abzuführen.

Schwerin, den 25. August 1936.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Schmidt zur Nedden.

133) G.-Nr. / 355 / VI 38 n.

Getreidelieferungen.

In der Nummer 42 des Wochenblattes der Landesbauernschaft Mecklenburg vom 18. Oktober 1935 ist ein Aufsatz des Vorsitzenden des Getreidewirtschafts-

verbandes Mecklenburg über die endgültige Brotgetreide-Kontingentierung der mecklenburgischen landwirtschaftlichen Erzeuger abgedruckt, in dem es heißt: „Auf alle Fälle werden für alle Naturalleistungen, welche tatsächlich in Natura ver-
abfolgt werden müssen, dem Erzeuger Marken zur Verfügung gestellt. Es ist also nicht möglich, daß ein Erzeuger seinem Verpächter die Naturalpacht anbietet ohne Mitlieferung von Kontingentsmarken. Die Zahlung der Pacht in Naturalien ist so zu regeln, daß der Pächter dem Verpächter bei Auslieferung des Getreides unter allen Umständen die der Menge entsprechenden Kontingentsmarken aus-
liefern muß. Der Verpächter hat es dann zu jeder Zeit in der Hand, sein Getreide als Kontingents-Getreide zu verkaufen. In derselben Weise ist bei Natural-
leistungen an die Kirche, sowie bei Naturalleistungen z. B. an Handwerker zu verfahren.“

Hiernach muß, wer auf Grund eines Erbpachtvertrages, eines Zeitpacht-
vertrages oder alter Observedanz Getreide an die Kirche und Pfarre zu liefern hat, die entsprechende Menge Kontingentsmarken dem Hebungsberechtigten verab-
folgen. Hat er von seinen Kontingentsmarken nichts mehr zur Verfügung, so werden ihm diese von der Kreisbauernschaft ausgehändigt. Nach Mitteilung des
Getreidewirtschaftsverbandes bezieht sich diese Bestimmung auch auf die neue
Ernte. Es können demnach die Empfangsberechtigten zu dem Getreide auch
Kontingentsmarken verlangen.

Schwerin, den 26. August 1936.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Schmidt zur Nedden.

134) G.-Nr. / 329 / 11, 1 v (Gen.).

Kirchensteuerämter.

Der Oberkirchenrat gibt nachstehend eine Zusammenstellung über die An-
schriften usw. der einzelnen Kirchensteuerämter bekannt:

Kirchensteuer- amt	Des Leiters		Fernsprech- nummer des Kirchen- steueramts	Sprechstunden
	Name	Privatwohnung		
Grevesmühlen Klügerstr. 5	Sperling	Grevesmühlen, Klüger Str. 5	Greves- mühlen 344	täglich von 8—13 und 15—18 Uhr außer Sonn- abend nachm.
Güstrow, Heil. Geisthof 1	Molt	Güstrow, Pustekowstr.	Güstrow 2406	täglich von 8—13 Uhr.
Hagenow, Langestr. 101	Heerde	Hagenow, Abolf-Hitler- Str. 17		täglich von 8—12 Uhr.

Kirchensteuer- amt	Des Leiters		Fernsprech- nummer des Kirchen- steueramts	Sprechstunden
	Name	Privatwohnung		
Ludwigslust, Kanalstr. 16	Rnoop	Ludwigslust, Eichkoppel- weg 2	Ludwigslust 206	täglich von 9—12 Uhr.
Malchin, Wargentiner Str. 8	Meyer i. B.	Rostock, Augustenstr. 5	Malchin 210	täglich von 8—12 Uhr. Leiter: Mittwoch von 10—17 Uhr.
Neustrelitz, Bruchstr. 6	von Wichert	Neustrelitz, Bruchstr. 6	Neustrelitz 811	täglich von 8—13 Uhr.
Parchim, Blutstr. 26	Boddin	Parchim, Flörkestr. 39	Parchim 340	außer Montags täglich von 8 bis 13 u. 14—19 Uhr.
Rostock, St. Georgs- platz 1	Meyer	Rostock, Augustenstr. 5	Rostock 5864	außer Mittwochs u. Sonnabds. täg- lich von 9—12 und 17—18 Uhr.
Schwerin Friedrichstr. 8	Hagen	Schwerin, Hamburger Str. 76	Schwerin 4412	Montags, Mitt- wochs und Frei- tags von 9 bis 12 ¹ / ₂ Uhr.
Waren	Molt i. B.	Güstrow, Pustekowstr.	Güstrow 2406	in Güstrow täglich von 8—13 Uhr, außerdem jeden Mittwoch in Waren, Ge- meindsaal an der Bahnhofstr. von 15—18 Uhr.
Wismar Rostocker Str. 1	Anders	Wismar, Turmstr. 41	Wismar 2019	täglich von 9 bis 12 Uhr.

Schwerin, den 26. August 1936.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Schmidt zur Neben.

135) G.-Nr. / 304 / II 39 b.

Kirchliche Kunst und Friedhofswesen.

Die Pfarrämter werden hierdurch angewiesen, von allen Neuanschaffungen und Neuordnungen auf dem Gebiete kirchlicher Kunst und des Friedhofswesens an den Oberkirchenrat zu berichten und sachverständigen Rat zu erbitten.

Schwerin, den 29. August 1936.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Heepe.

136) G.-Nr. / 13 / Rieth, Bauten.

Schenkung.

Der Bürgermeister Bauer Martin Doose, Kl. Babelin, hat der Kirche zu Rieth einen Ofen geschenkt.

Schwerin, den 21. August 1936.

137) G.-Nr. / 1 / Rieve, Gemeindepflege.

Frau Kirchenrat Appel hat aus Anlaß des 40jährigen Amtsjubiläums ihres Mannes, des Herrn Kirchenrat Propst D. Appel, der Kirche zu Rieve eine kostbare handgearbeitete neue Altardecke gestiftet.

Schwerin, den 10. September 1936.

138) G.-Nr. / 129 / II 37 g 1.

Schriften.

Der Heliand. Deutsch-protestantische Hefte. Heft 40: Friedrich der Große und die Konfessionen. — Heft 41: Dr. Walter Hoh, Friedrich der Große, ein protestantischer König. — Je 16 Seiten, je 20 Kpfg. Verlag des Evangelischen Bundes, Berlin.

Julie Knieze gibt eine Reihe von Anekdoten über Friedrichs Verhalten den Konfessionen gegenüber. Das Heftchen mit dem Kupfertiefdruckbild ist hübsch, aber unbedeutend.

Dr. Hoh behandelt in aller Kürze vortrefflich Friedrichs geistesgeschichtliche Stellung, den Soldaten, den Philosophen, den protestantischen König. Dieses Heft ist empfehlenswert.

Schwerin, den 4. September 1936.

139) G.-Nr. / 780 / 6 II 37 q 1.

Von dem wiederholt angezeigten Werke „**Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament**“, herausgegeben von Gerhard Kittel, ist jetzt Band III: Doppellieferung 6/7 (Bogen 21—28) im Verlag W. Kohlhammer in Stuttgart erschienen. Subskriptionspreis 5,80 RM.

Schwerin, den 29. August 1936.

II. Personalien.

140) G.-Nr. / 116 / 1 Satow, Pred.

Der Vikar Büchner, Rostock, ist mit Wirkung vom 20. August 1936 ab mit der Verwaltung der Kirche und Pfarre zu Satow bei Malchow beauftragt worden.

Schwerin, den 20. August 1936.

141) Rühlow, Pred.

Der cand. theol. Dziedo, zurzeit in Schwerin (Medl), ist mit sofortiger Wirkung mit der Verwaltung der Pfarre in Rühlow beauftragt worden.

Schwerin, den 20. August 1936.

142) G.-Nr. / 65 / 1 Kirch Rogel, Pred.

Der Vikar Pohlmann, zurzeit in Güstrow, ist mit der einstweiligen Verwaltung der Pfarre Kirch-Rogel beauftragt worden.

Schwerin, den 20. August 1936.

143) G.-Nr. / 139 / 2 Parum, Pred.

Der Pastor Meinrich Nagel in Eichhorst ist mit Wirkung vom 1. Oktober 1936 mit der einstweiligen Verwaltung der freigewordenen Pfarrstelle an der Kirche und Gemeinde Parum bei Güstrow beauftragt worden.

Schwerin, den 1. September 1936.

144) G.-Nr. / 444 / 1 Hagenow, Pred.

Der Pastor Sadler in Granzin ist mit der Verwaltung der freigewordenen Pfarrstelle an der Kirche und Gemeinde Hagenow mit Wirkung vom 1. Oktober 1936 ab beauftragt worden.

Schwerin, den 1. September 1936.

145) G.-Nr. / 146 / 1 Granzin, Pred.

Der Pastor Sönnichsen in Hagenow ist mit der Verwaltung der freigewordenen Pfarrstelle an der Kirche und Gemeinde Granzin bei Boizenburg vom 1. Oktober 1936 ab beauftragt worden.

Schwerin, den 2. September 1936.

146) G.-Nr. / 165 / 1 Satow, Pred.

Der Vikar Pöllmann ist mit Wirkung vom 1. Oktober 1936 unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs mit der einstweiligen Verwaltung der Pfarre Satow, Kreis Rostock, beauftragt worden.

Schwerin, den 2. September 1936.

147) G.-Nr. / 126 / 1 Steffenshagen, Pred.

Der Pastor Dr. Gloede ist zum 1. Oktober 1936 mit der Verwaltung der freigewordenen Pfarrstelle an der Kirche und Gemeinde Steffenshagen beauftragt worden.

Schwerin, den 4. September 1936.

148) G.-Nr. / 373 / 1 Gadebusch, Pred.

Der Pastor Blankertz aus Melzen ist mit der einstweiligen Verwaltung der freigewordenen Pfarrstelle an der Kirche und Gemeinde Gadebusch mit Wirkung vom 1. Oktober 1936 ab beauftragt worden.

Schwerin, den 8. September 1936.

149) G.-Nr. / 29 / 1 VI 21 b.

Der Pastor Klein in Güstrow ist mit Wirkung vom 1. Oktober 1936 zum Propsten des Güstrower Zirkels bestellt worden.

Schwerin, den 26. August 1936.

150) G.-Nr. / 55 / Jarchow, Verf.-Akten.

Herr Propst i. R. Jarchow in Boizenburg ist am 7. August 1936 heimgerufen worden.

Schwerin, den 19. August 1936.

151) G.-Nr. / 3 / Wismar, St. Nicolai, Emer. u. Ww.

Der Pastor i. R. Franz Bardey in Wismar ist am 2. September 1936 heimgerufen worden.

Schwerin, den 4. September 1936.